

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 10.06.2021

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule, Wintersheide 30, 33689 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher
Herr Wilhelm Zahn

FDP

Herr Kai Detlefsen

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Frau Angelika Schröder	Volkshochschule	zu TOP 8
Herr Werner Wörmann	Büro für integrierte Sozialplanung	zu TOP 9 via Zoom
Frau Nanny Krämer	Bauamt	zu TOP 10 via Zoom
Frau Rebecca Bredenkötter	Umweltbetrieb	zu TOP 11 via Zoom

Gäste:

Herr Christian Spath	Planungsbüro Spath + Nagel	zu TOP 10 via Zoom
Frau Corinna Lüdtke	Landschaftsplanungsbüro	zu TOP 11 via Zoom

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er erklärt, dass nunmehr aufgrund Erlass des Landes geregelt sei, dass die medizinischen/FFP2-Masken bei Redebeiträgen am Platz (bei Wahrung des Mindestabstands zu anderen Personen) abgelegt werden könnten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Edmund Geißler (Ortschaftsreferent Eckardtsheim) möchte wissen wann es mit der Bebauung in den Bebauungsplangebieten in Eckardtsheim losgehe. Herr Nockemann erklärt, dass dieses unter TOP 10 durch das Bauamt beantwortet werden würde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 06.05.2021

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 06.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.05.2021

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Die Mitteilungen sind vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese werden nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

4.1 Fluglärm über der Sennestadt

Das Umweltamt teilt zum Beschluss des Bürgerausschusses aus der Sitzung vom 01.09.2021 mit, dass keine Daten aus aktuellen Lärmpegelmessungen oder zu Lärmberechnung für den Flugplatz (Verkehrslandeplatz) Bielefeld vorlägen.

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie habe das Umweltamt für die Aufstellung der strategischen Lärmkarten 2007 einmalig und freiwillig nach der vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF-AzB) mit gutachterlicher Unterstützung die Lärmbelastung ermittelt, um einen Überblick über die Größenordnung des Lärms und der Betroffenenzahlen zu erhalten. Lt. Betriebsdaten des Flugplatzbetreibers hätten der Ermittlung 19.674 Flugbewegungen pro Jahr zugrunde gelegen. Lt. Strategischer Lärmkarte (Stand 2007) seien 105 Menschen von Lärmpegeln >55 bis 60db(A) am Gesamttag (LDEN) betroffen gewesen. In der Nacht habe keine Betroffenheit vorgelegen. Die vom Land NRW empfohlene Auslöseschwelle von 70 dB(A) LDEN sei nicht überschritten worden, so dass ein Handlungsbedarf aus Sicht der Lärmaktionsplanung nicht bestanden habe.

Da lt. Niederschrift des Bürgerausschusses vom 01.09.2020 aktuell mit rd. 14.000 eine rückläufige Zahl an Flugbewegungen angegeben wird, gebe es aus Sicht der Lärmaktionsplanung keinen fachlichen Anhaltspunkt dafür, im Umweltamt eine aufwendige und kostenintensive Untersuchung der Fluglärmimmissionen zu beauftragen.

Bei den nach EU-Recht in Verbindung mit der 34. BImSchV kartierungspflichtigen Großflughäfen handele es sich um Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen (Starts/Landungen) pro Jahr. Der Flugplatz Bielefeld unterschreite dieses Verkehrsaufkommen deutlich.

Die Bezirksregierung Münster – Dezernat 26 Luftverkehr – sei zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Flugplatz Bielefeld. Ihr obliege die Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben (Flugzeiten, Lärmemissionen) und der genehmigten Lärmberechnungen sowie die Beurteilung der luftrechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Lärmreduzierung. Die Ahndung von Verstößen gegen luftrechtliche Vorschriften, wie zeitliche Vorgaben lt. Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung, könnten von der Luftaufsicht nach Durchführung von Kontrollen vor Ort vorgenommen werden.

4.2 Flächennutzungsplan „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen.

4.3 Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Beschluss des Schul- und Sportausschusses:

- ~~1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt.~~
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.~~

1. Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Schulzentrum Wintersheide wird zugestimmt. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort nördlich der Theodor-Heuss-Realschule (THS) wird nicht zugestimmt. Stattdessen soll ein Standort südlich der Johannes-Rau-Schule (JHS) gefunden werden. Dazu wird sich z. B. der Schulhof der JHS anbieten. Die bestehenden Außensportanlagen sind zu erhalten oder ggf. umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss vorzubereiten.
2. Ein gemeinsamer Schulhof der neuen Grundschule mit der THS wird abgelehnt.
3. Die neue Grundschule sollte die bestmögliche und modernste technische Ausstattung erhalten. Sie soll, wenn möglich, als Modellgrundschule für Bielefeld und darüber hinaus, eingerichtet werden. Das Schulkonzept soll darauf ausgerichtet werden. Es sollen alle möglichen, für eine Grundschule sinnvollen, elektronischen Medien zum Einsatz kommen. Die Voraussetzungen für musische und handwerkliche Unterrichtselemente sollen ebenfalls bestmöglich und umfangreich integriert werden.
4. Die Grundschule soll mit einer eigenen Sporthalle ausgestattet werden, die nicht im Souterrain der Grundschule eingerichtet werden soll.
5. Die Grundschule soll, passend zur THS, auch für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein.

Dafür: 14 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

-mit großer Mehrheit beschlossen-

6. Die Grundschule soll mit einem Lehrschwimmbecken ausgestattet werden.
7. Spätestens bis zur Fertigstellung der Grundschule muss auch die Einfahrt in die Bleicherfeldstraße, aus Richtung Krackser Bahnhof, wieder möglich sein.
8. Die Fuß- und Radwege zur neuen Grundschule sind bis zur Fertigstellung zu optimieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf den Radwegen, die aus den Außenbezirken zum Schulzentrum-Süd führen. Davon dürften dann alle Schüler*innen des Schulzentrums ab Klasse 3 profitieren.
9. Wie schon von der Verwaltung angeführt, wird davon ausgegangen, dass die Schülerfahrtkosten (mittels Schulbus) für alle Schüler*innen aus den Außenbezirken Sennestadts übernommen werden (Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim).

10. Es ist zu prüfen, wie die Schulanfangszeiten, am Schulzentrum-Süd zu entzerren sind. Dies ist sicherlich bei einer Schulneugründung am besten möglich.
11. Eine sehr gut dimensionierte OGS ist gerade an diesem Standort obligatorisch.
12. Der Standort Sprungbachstraße wird lt. Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.04.2021 als 2. Priorität freigehalten bis der Schulstandort Süd endgültig abgesichert ist.

1. Lesung

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

4.4 Straßenbeleuchtung am Hunteweg

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Hunteweg mit, dass die Beleuchtungsmasten an der Straße Hunteweg sanierungsbedürftig seien und ausgetauscht werden müssten. Es handle sich um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme sei im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Hunteweg würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.5 Straßenbeleuchtung am Sandweg

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Sandweg mit, dass die Beleuchtungsmasten an der Straße Sandweg sanierungsbedürftig seien und ausgetauscht werden müssten. Ferner werde ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast werde mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handle sich um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Diese Baumaßnahme sei nicht gemäß §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Sandweg würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.6 Aktion PIA-Treff

Der DRK-PIA-Treff lädt zur Sommer-Müllsammelaktion in Heideblümchen am 03.07.2021 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr ein. Treffpunkt ist am Brombeerweg 1.

Zu Punkt 5 Bürgereingabe nach §24 GO

Zu Punkt 5.1 Flugverkehr über Sennestädter Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1748/2020-2025

Die Bürgereingabe wird auf Vorschlag von Frau Oester-Barkey an den Bürgerausschuss verwiesen (GeschO-Antrag).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Verhandlungen über Ortsdurchfahrt auf L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1677/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Herr Müller fordert, dass die Antwort schnellstmöglich den Bezirksvertretungsmitgliedern nachgereicht werde und nicht erst zu nächsten Sitzung im September.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Kontakt der Streetworker/innen zur Schulsozialarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1679/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Entwicklung der Corona Inzidenz in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1682/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Radweg Senner Hellweg zwischen Elbeallee und Frieda Nadig Haus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1744/2020-2025

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass der Senner Hellweg derzeit noch nicht freigegeben und nur streckenweise befahrbar sei. Dementsprechend seien auch Markierungen und Beschilderungen noch nicht vollständig angebracht worden.

An dem genannten Streckenabschnitt hätten nicht alle Belange berücksichtigt werden können und es habe daher die Einigung aller Beteiligten gegeben, dass der Radverkehr die Fahrbahn benutzt und Tempo 30 angeordnet wird.

Das Amt für Verkehr wird hierzu noch eine ausführliche Erklärung nachreichen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Zwangsräumungen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1780/2020-2025

Das Amt für soziale Leistungen teilt zur Anfrage mit, dass sich die anberaumten Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Sennestadt wie folgt darstellen:

2015	19
2016	15
2017	18
2018	12
2019	34
2020	17

Dabei sei zu beachten, dass nicht alle anberaumten Termine zwangsläufig zu einem Räumungstermin führen würden.

Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld ausgestellten Räumungstitel könne nicht benannt werden. Das Gericht sei nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

Dementgegen unterlägen durch den Gerichtsvollzieher anberaumte Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprächen den zuvor genannten Zahlen.

Für die Jahre 2015 – 2020 stellten sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Sennestadt wie folgt dar:

	anberaumte Räumungstermine	durchgeführte Räumungstermine	davon wohnungslos oder o.f.W. bei Dritten
2015	19	16	11
2016	15	13	11
2017	18	15	11
2018	12	10	8
2019	34	26	22
2020	17	15	14

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Buseinbuchung "Travestraße" in Richtung Württemberger Allee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1680/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Travestraße die bisher vorhandenen Busbuchten zurückgebaut würden. Durch das Halten der Busse am Fahrbahnrand sei eine exakt parallele Anfahrt an den Bord problemlos möglich. Dadurch werde der barrierefreie Zugang erleichtert. Außerdem sei nach dem Fahrgastwechsel die Weiterfahrt ohne die bisher notwendige Einfädelung in den fließenden Verkehr möglich, womit eine Beschleunigung des Busverkehrs erzielt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.7 B-Plan Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" - Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1678/2020-2025

Das Bauamt teilt zur Anfrage mit, dass sich die Vorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ befinde. Parallel würden die Ausarbeitungen zum Erschließungsvertrag laufen. Eine Antwort des Umweltamtes liegt noch nicht vor.

Herr Müller und Herr Sprungmann zeigen sich mit der Antwort nicht zufriedengestellt. Sie drängen darauf, dass das Umweltamt die Probleme benenne und Lösungen anbiete. Es müsse hier weitergehen.

Frau Krämer sagt zu verwaltungsintern weiterzugeben, dass die Angelegenheit dränge.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Ausbaugebiet W4-1 Weiße Flecken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1683/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Netzaktivierung noch nicht wie auf der Homepage veröffentlicht erfolgt sei.

Leider habe auch der Termin Mai 2021 nochmals auf den 1. September 2021 verschoben werden müssen. Aktuell bestehe ein Bauverzug von etwa 6 Monaten im Gesamtprojekt „Weiße Flecken“. Aufgrund einer Vielzahl von Kampfmittelverdachtspunkten im Stadtgebiet sei es wiederholt zu Baustopps, Umplanungen und Trassenänderungen gekommen. Auch durch Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und des Baumbestandes hätten Trassen neu geplant werden müssen. Nicht zuletzt hätten die seit einem Jahr anhaltende Corona-Pandemie und auch der extreme Wintereinbruch im Februar 2021 leider zu weiteren Verzögerungen geführt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.9

Bauzeitplan Eikelmannkreuzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1684/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass der Umbau der Eikelmannkreuzung entsprechend der Änderungswünsche der Politik auf Grundlage des am 03.03.2020 gefassten StEA-Beschlusses neu geplant worden sei. Die geänderte Planung werde derzeit von Straßen.NRW geprüft.

Bei Vorliegen der Zustimmung des Straßenbaulastträgers müsse im weiteren Planverfahren die Realisierbarkeit des erforderlichen Grunderwerbs geprüft werden. Die vorgenannten Voraussetzungen, die für die Machbarkeit des Projektes maßgebend seien, lägen noch nicht vor. Aus diesem Grund könne derzeit keine konkrete Aussage zum Projektablauf getroffen werden.

Über die weiteren Entwicklungen und der damit verbundenen Umsetzung der Maßnahme werde zur gegebenen Zeit Bericht erstattet.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6.10 Luftpumpstationen in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1685/2020-2025

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Bordsteinabsenkung Fuldaweg von der Grünfläche Thomas Morus Kirche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1747/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bordsteinkante des Bürgersteiges am Fuldaweg möge gegenüber dem Übergang zum Grünzug abgesenkt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt-Studienjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1201/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Schröder, die Nebenstellenleiterin der VHS für den Stadtbezirk Sennestadt. Diese stellt das mögliche Programm der VHS vor. Hierbei betont Sie Ihre Hoffnung, dass nach den Sommerferien die Corona-Lage den Kursbetrieb in Präsenz wieder ohne große Einschränkungen, zulässt. Seit dem Winter 2020 hätten die meisten geplanten Kurse der VHS abgesagt werden müssen. Digitale Kurse hätte es vereinzelt gegeben.

Auf die Rückfrage von Frau Biermann, wie die Akquise der Kurse ohne das Stadtteil-Programmheft der VHS laufe, erklärt Frau Schröder, dass die Bewerbung der Kurse über die Internetseite der VHS ganz gut laufe, aber mit einem Programmheft mit Sicherheit noch mehr Personen angesprochen werden könnten. Frau Biermann regt an, dass es ein durch Anzeigen finanziertes Programmheft bzw. Flyer für Kurse geben könne.

Zum Abschluss erklärt Frau Schröder, dass Sie zum 01.08.2021 in Rente gehen werde. Eine Besetzung Ihrer Stelle sei geplant, aber noch keine Nachfolger*in ausgewählt wurde. Sie erklärt, dass Ihr die Arbeit sehr viel Spaß bereitet habe. Herr Nockemann dankt für den gezeigten Einsatz. Die Bezirksvertretung würdigt Ihre Arbeit durch lang anhaltendes Klopfen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt den per Zoom zugeschalteten Herrn Wörmann. Dieser erklärt, dass sich der Bewegungsmangel bei den Kindern durch die Corona-Einschränkungen verstärkt habe. Sennestadt sei bereits in den vergangenen Jahren Pilotprojekt zum Open Sunday gewesen. Dieses Angebot solle nun auf alle Bielefelder Stadtbezirke ausgeweitet werden. Die Besonderheit sei, dass in diesem Sommer auch draußen Angebote stattfinden sollen. Er hoffe, dass bald Fördermittel zur Finanzierung dieses Angebotes zugesagt werden. Herr Wörmann erklärt, dass es leider besonders für Sennestadt schwieriger sei Übungsleiter zu finden. Für Studenten sei die Erreichbarkeit mit ÖPNV mit ausschlaggebend für Ihr Engagement.

Herr Müller erklärt, dass in Sennestadt schon früher das Projekt der offenen Sportangebote am Freitag stattgefunden habe. Hierdurch sei der MCH Futsal Club Bielefeld-Sennestadt e. V. entstanden. Die Futsalers sollten bei den Angeboten des Open Sunday eingebunden werden.

Herr Nockemann regt an, auch die Sennestädter Schulen einzubinden um ggfls. Juniorcoaches zu akquirieren. Zudem bittet er die anwesende Presse dieses Projekt zu bewerben um eine möglichst große Bekanntheit zu erreichen.

Herr Zahn betont, dass Sportverein-unabhängige Angebote draußen nicht nur während der Corona-Pandemie Vorteile bieten, sondern auch sonst eine geringere Schwelle zur Teilnahme erzeugen würden.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beschluss zur Gebietserweiterung

Erneuter Entwurfsbeschluss (2. Entwurf)

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3), 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1366/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt die per Zoom zugeschalteten Frau Krämer und Herrn Spath. Frau Krämer erklärt, dass aufgrund der Eingaben in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung dieser erneute Entwurf erarbeitet worden sei. Herr Spath beschreibt die Bestandsbebauung des Plangebietes daraufhin als heterogen mit sehr unterschiedlicher Architektur. Der Gestaltungsplan für die neu zu schaffende Bebauung sehe ca. 40-50 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern - unter Berücksichtigung einer Mietpreisbindung von 25 Prozent - vor. Im geplanten nördlich gelegenen Mischgebiet solle eine 3-Geschossigkeit mit Gründach ermöglicht werden, sowie im südlich gelegenen allgemeinen Wohngebiet eine 2-Geschossigkeit mit Schrägdach oder Staffelgeschoss.

Herr Spath zählt außerdem die Änderungen zum ersten Entwurf auf. Für die Gebäude an der Verler Straße sei der Abstand wegen der Lärmbetroffenheit von 7m auf 10m vergrößert worden. Außerdem sei eine Wegeverbindung zum Einzelhandelsmarkt in Form eines Geh- und Radfahrrechtes auf dem Privatgrundstück vorgesehen. Zudem sei die Baugrenze wgn. zu erhaltender Bäume geringfügig verändert worden. Die Erweiterung des Plangebietes ergebe sich, da die Verkehrsfläche der Werkhofstraße um einen halben Meter verbreitert werden solle.

Nach der Präsentation fragt Herr Müller was die erneute Aufstellung eines Entwurfs für den zeitlichen Ablauf der Bebauung bedeuten würde.

Frau Krämer erklärt, dass nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses die erneute Beteiligung der Bürger sowie Träger öffentlicher Belange für 4 Wochen erfolgen solle. Wenn im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingehen würden die zu einer erneuten Überplanung führen und die Erschließung gesichert wäre, könne bei vorliegenden Bauanträgen die vorzeitige Planreife erteilt werden.

Herr Nockemann dankt den Planern und spricht die Erwartung aus den Bebauungsplan I/St 58 nördlich des Rudolf-Hardt-Weges in der September- oder November-Sitzung vorgestellt zu bekommen.

Herr Müller regt an, bei der Behandlung dieses Bebauungsplanes, die Sitzung in Eckardsheim abzuhalten.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/ St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ wird im Südosten an die Ausbauplanung der Werkhofstraße angepasst und dadurch auf einem Teilabschnitt um 0,5 m erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 56 „Mischgebiet nördlich der Werkhofstraße“ für die Fläche zwischen der Werkhofstraße, der Verler Straße, dem Standort „Jericho“ der Stiftung Bethel und dem Kindergarten der Zionsgemeinde wird mit dem Text und der Begründung erneut als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Herstellung Spielplatz Igelweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1609/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Bredenkötter und Frau Lüdtke. Frau Lüdtke stellt die Planungen für die Herstellung des Spielplatzes Igelweg vor. Sie beschreibt die geplanten Spielgeräte und unterstreicht, dass es ein naturnaher Spielraum für die Kinder werden solle. Das Gelände mit kleinem Hügel solle durch eine Hainbuchenhecke eingefriedet werden. Teile des vorhandenen Baumbestandes sowie der Büsche und Sträucher sollen erhalten bleiben.

Nach der Vorstellung dankt Herr Dr. Schumacher für den Entwurf. Dieser sei gut. Er frage sich nur warum die Unterhaltskosten mit über 5.000 € jährlich veranschlagt wurden. Dies erscheine ihm recht hoch. Frau Bredenkötter erklärt, dass diese Kosten durch die Grünunterhaltung ermittelt worden seien. Sie sagt zu die Kostenfrage noch zu klären und der Bezirksvertretung über Frau Oester-Barkey eine Aufstellung zukommen zu lassen.

Frau Orlowski fragt ob dem Inklusionsgedanken bei Erarbeitung des Planes ausreichend Rechnung getragen wurde. Sie sehe kein behindertengerechtes Spielgerät. Der Jugendhilfeausschuss habe jedoch vor geraumer Zeit beschlossen, dass die Inklusion auch bei Spielplätzen mitbedacht werden solle.

Frau Lüdtke erwidert, dass die geplanten Geräte und die Spielfläche so angelegt werden sollen, dass auch bewegungseingeschränkte Kinder diese nutzen könnten. Es seien auch keine komplizierten Geräte vorgesehen. Einen besonderen Planungsauftrag, aufgrund eines hohen Bedarfes für behinderte Kinder, habe sie nicht gehabt. Bei der weiteren Planung werde sie aber - wo möglich - den inklusiven Gedanken bei der Aufstellung der Spielgeräte und Herrichtung des Geländes berücksichtigen.

Frau Biermann bemängelt, dass der Spielplatz, insbesondere im Sommer, nicht ausreichend beschattet Spielflächen bieten würde. Einen Bedarf sehe sie vor allem auf der Sandspielfläche. Hier sollte nicht am falschen Ende gespart werden. Sie schlägt ein Segeltuch vor.

Frau Lüdtke gibt zu Bedenken, dass ein Segeltuch sehr vandalismusanfällig sei und eher im Bereich Kita/Schule verwendet würde. Sie empfiehlt schnellwachsende Bäume im Süden und Westen der Sandspielfläche um eine Beschattung zu erreichen. Auch wäre eine Holzdachkonstruktion möglich. Diese wäre aber die kostenintensivste Lösung.

Frau Bredenkötter versichert, dass die Beschattung noch in die Planungen mit eingearbeitet würde.

Herr Nockemann nimmt die Zusätze zur inklusiven Planung und zur Planung einer Beschattung mit in den Beschluss auf.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros Corinna Lüdtko Freiraumplanung für die Herstellung des Spielplatzes Igelweg. Eine kostengünstige Beschattung der Sandplatzfläche solle noch geprüft und mitgearbeitet werden. Die Spielgeräte sollen möglichst so installiert werden, dass dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen wird und auch bewegungseingeschränkte Kinder diese gut nutzen können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

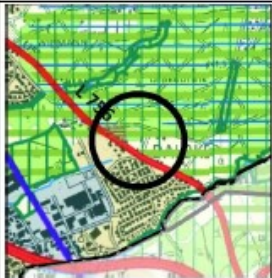
12.1

Mitteilung des Bauamtes für die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL
Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu den Siedlungsbereichen gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und 22.04.2021 für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Der Rat hat am 18.03.2021 die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025) mit umfangreichen Änderungen gemäß des Antrages der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke (Drucksachen Nr. 1009/2020-2025) beschlossen. Hierzu erfolgte eine weitere Klarstellung mit Beschluss des Rates am 22.04.2021 zur Nachtragsvorlage vom 08.04.2021 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1). Anbei ist zur Information eine Zusammenstellung aller Flächen der Bezirksvertretung gemäß des Ratsbeschlusses aufgelistet. Flächen ohne Handlungsbedarf, weil sie bereits im Sinne der Gremien im Regionalplanentwurf enthalten sind, wurden mit einem Häkchen gekennzeichnet.

Hinweis:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind sowohl die Ord. Nrn. der Anlage B der genannten Beschlussvorlage als auch die Ord. Nr. des Umweltberichtes zum Regionalplan OWL jeweils vorangestellt.

Stadtbezirk Sennestadt				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Um- weltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirks- vertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
Flächen für Wohnen				
Ses 1-01 Lämershagener Straße	ASB	ASB	ASB	✓
Ses 1-02 Buschbrink	ASB	ASB	ASB	✓
Ses 1-03 Westl. Eckardtsheimer Str.	ASB	ASB	ASB	✓
Ses S-01 Am Brockhoff ASB_054	ASB/ Freiraum	ASB nach Norden erweitert	ASB nach Norden erweitert	
Ses S-02 Dissenkamp	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
Ses S-03 Paderborner Str./ westlich Verkehrssicher- heitszentrum	Freiraum	ASB	ASB	
Flächen für Gewerbe				
Sd-01 Am Klosterteich UWB GIB_056	GIB	GIB	GIB	✓

Stadtbezirk Sennestadt				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Um- weltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirks- vertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
S Sd-01 Wilhelmsdorfer Straße UWB ASB_060	ASB	Freiraum	Freiraum	
S Sd-02 Gut Wilhelmsdorf Ost UWB ASB_059	ASB	ASB / Freiraum	ASB / Freiraum	
S Sd-03 Gut Wilhelmsdorf West	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓

12.2

Das Amt für Verkehr teilt zur Beratungsgrundlage „Beleuchtung ‚Am Brakenbrink‘ und ‚Am Menkebach‘“ mit der Drucksachennummer 0824/2020—2025 mit:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der BV Sennestadt in der Sitzung vom 04.03.2021 unter TOP 4.9 beauftragt, die Wegeverbindungen zwischen den Straßen Am Brakenbrink und Schlinghofstraße sowie zwischen Am Menkebach und Am Beckhof mit einer Beleuchtung auszustatten.

Vor Umsetzung der Installation einer Wegebeleuchtung an den oben genannten Wegebeziehungen ist eine Ämterbeteiligung von Freiraumplanung, Untere Wasserbehörde, Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Grünunterhaltung hinsichtlich der Errichtung der Wegebeleuchtungen erforderlich um die umweltrechtlichen Belange im Vorfeld zu prüfen. Ebenfalls ist der ISB für den Weg zwischen den Straßen Am Brakenbrink und Schlinghofstraße einzubeziehen, da sich dieser Weg in dessen Flächenzuständigkeit befindet.

Eine Umsetzung der Beleuchtungsinstallation kann frühestens nach Vorliegen der fachlichen Stellungnahmen umgesetzt werden, sofern keine Einwände zur Installation der Wegebeleuchtung vorliegen.

12.3

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Reduzierung von Tempo 70km/h z. B. auf 50 km/h im eingezeichneten Bereich mit der Drucksachennummer 0810/2020-2025 mit:

Das Amt für Verkehr hat Straßen.NRW um eine Einschätzung der von der Bezirksvertretung angeregten Geschwindigkeitsreduzierung auf der L756 (z.B. von Schopketal bis Esselhoferweg) gebeten. Die Antwort von Straßen.NRW ist folgende:

Die L 756 verfügte im o. a. über einen 3,75 m breiten Fahrstreifen + Seitenstreifen je Fahrtrichtung. Der Bereich ist aufgrund langgezogener Kurven übersichtlich und auf gesamter Länge bereits auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h beschränkt.

Im Bereich der Bushaltestelle „Am Sprungfeld“ ist eine Fußgängerquerungsanlage eingerichtet. Zusätzlich wird auf diese Querungen mittels VZ „Fußgänger“ aus beiden Richtungen hingewiesen.

Gemäß der bundesweiten Straßenverkehrszählung wurde für die L 756 für den Abschnitt 26 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 13.537 Kfz/d ermittelt, davon entfallen 1.588 Fzg/d auf den Schwerverkehr.

Das vorliegende Unfallgeschehen der letzten 3 Jahre ermittelt von insgesamt 12 Verkehrsunfälle der Kat. 1-4 keinen Unfall bei dem die Geschwindigkeit unfallursächlich ist. Das Unfallgeschehen lässt sich meines Erachtens auf die überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung zurückführen sowie der zahlreichen Zufahrten und Einmündungen. Der Knotenpunkt L 756/ Schopketalweg/ Schlinghofstraße wurde zudem im Rahmen der Unfallkommission Bielefeld in den Jahren 2009 ,2013 und 2014 bearbeitet. Seinerzeit wurde mit der Einrichtung einer Induktionsschleife in „Schopketalweg“ die Unfallhäufungsstelle beseitigt. Seitdem ist das Unfall-geschehen unauffällig.

Mit den vorstehenden Ausführungen von Straßen.NRW wird eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung für nicht erforderlich angesehen.

12.4

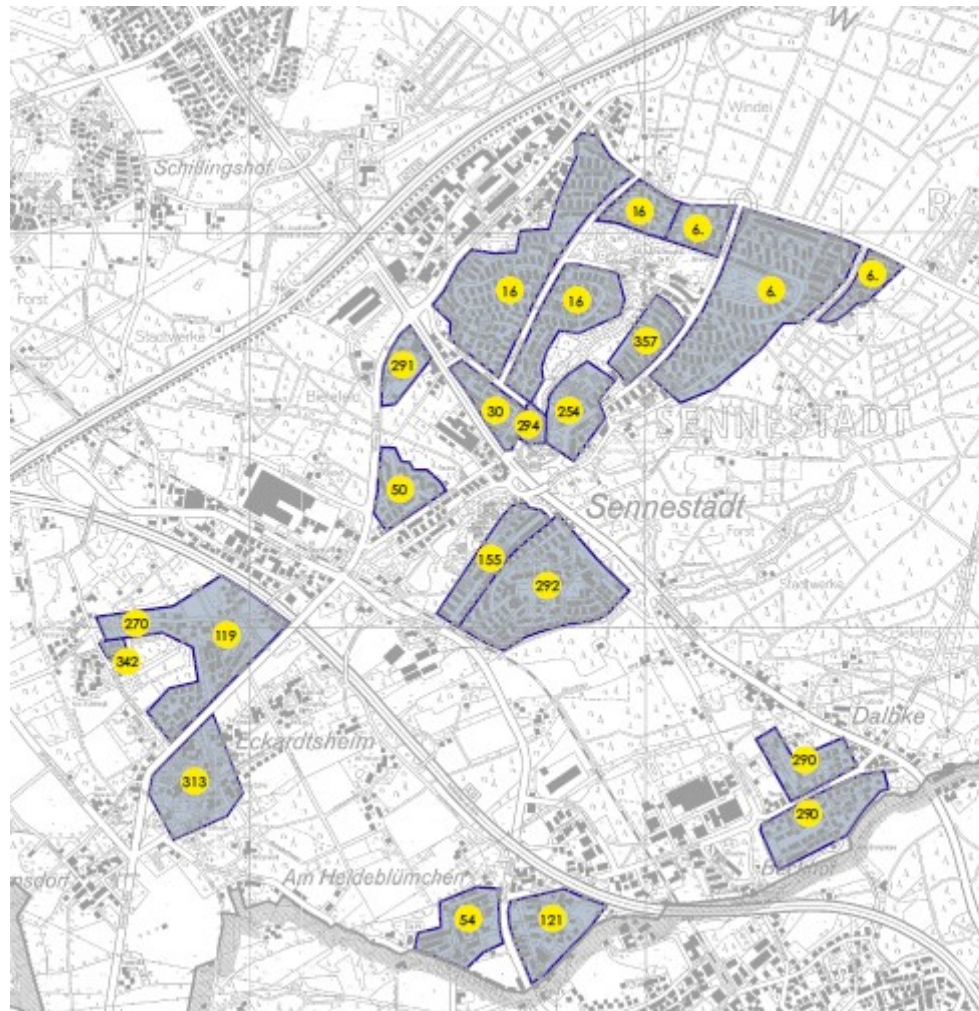
Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Tempo 30 im Sennestädter Stadtgebiet (TOP 4.11) mit der Drucksachennummer 0826/2020-2025 mit:

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Diese Möglichkeit steht unter dem Vorbehalt von § 45 Abs. 9 Satz 1 bis 4 StVO.

Demnach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträch-

tigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine pauschale Anordnung von Tempo 30 Zone ohne Berücksichtigung der einzelnen Verkehrs- und Gefahrensituationen in den jeweiligen Straßen und Straßenabschnitten in ganz Sennestadt läuft dem Grundsatz der verkehrlichen Notwendigkeit zuwider.



Aus der beigefügten Grafik ist zu entnehmen, in welchen Bereichen in Sennestadt bereits, unter vorheriger Einzelfallprüfung der verkehrlichen Situation und Notwendigkeit, Tempo 30 angeordnet und umgesetzt wurde. Hierbei ist zu erkennen, dass in den Kernbereichen und den Bereichen mit dichter Wohnbebauung Tempo 30 Zonen eingerichtet wurden. Aus den o. g. Gründen ist die von Ihnen gewünschte Maßnahme abzulehnen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.
